

Initiative Vernünftige Windenergie

Verein zum Schutz von Mensch und Natur
in den Gemeinden Beckingen, Nalbach und Schmelz e. V.



Edgar Jungmann
Hüttersdorfer Str. 33
66701 Beckingen
info@windparkprimsbogen.de

10. Juli 2017

Sehr geehrte Mitglieder des Vereins Initiative Vernünftige Windenergie,

hiermit lade ich Sie im Namen des Vereinsvorstandes recht herzlich zu unserer ersten Mitgliederversammlung gemäß § 10 der Satzung ein.

Termin: **Dienstag, den 25.07.2017 um 19:00 Uhr**

Ort: **Gaststätte „Zum Katzloch“, Hüttersdorf, Düppenweiler Str.91**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Präzisierung des § 14 Ziffer 2 der Satzung

Zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Abschnitt „Anfall des Vereinsvermögens nach Auflösung des Vereins“ sind die Benennung der als gemeinnützig anerkannten Träger der Kindergärten sowie die eindeutige Bezeichnung der Kindergärten in den drei Gemeinden erforderlich. Der Text der Satzungsänderung ist der Einladung beigelegt.

4. Bericht zum aktuellen Stand des beantragten Windparks Hüttersdorf und der geplanten Windparks Düppenweiler und Piesbach
5. Vortrag Armin Lauer „Einfluss der Windkraft auf den Energiemarkt“
6. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung können bis 8 Tage vor der Mitgliederversammlung an die E-Mail-Adresse des Vereins info@windparkprimsbogen.de oder über ein Vorstandsmitglied eingereicht werden.

Über ein zahlreiches Erscheinen würde ich mich freuen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Kornelia Dell

Schriftführerin

Anlage

-1-

Anlage

Zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins ist nach Hinweis des Finanzamtes Merzig folgende Präzisierung der Satzung erforderlich:

Im Abs. 2 ist die bisherige Fassung durchgestrichen und durch den ergänzten Text (*Kursivdruck*) ersetzt:

§ 14 Auflösung des Vereins, Anfall des Vereinsvermögens

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonders zu diesem Zweck einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

2. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen nach Abzug eventueller Steuern und sonstiger Verbindlichkeiten an die ~~Kindergärten in den Ortsteilen Düppenweiler, Hüttersdorf und Piesbach / Körprich, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) zu verwenden haben.~~ *Katholische KiTa gGmbH Saarland, Dieselstr. 3, 66763 Dillingen.*

Die Mittel sind zweckgebunden und werden den nachstehend benannten Kindergärten der drei Gemeinden Beckingen, Nalbach und Schmelz zuerkannt. Jede Gemeinde erhält 1/3 der Mittel.

Beckingen: Katholischer Kindergarten St. Leodegar, Pfarrer Gierend Str. 2, 66701 Beckingen-Düppenweiler

Nalbach: Katholischer Kindergarten St. Johannes, Bergstraße 1, 66809 Nalbach-Piesbach

Katholischer Kindergarten St. Michael, Gebrüder-Montada-Platz 3, 66809 Nalbach-Körprich

Der Betrag wird den Kindergärten Piesbach und Körprich jeweils hälftig zugeteilt.

Schmelz: Katholischer Kindergarten Kreuzerhöhung, Bettinger Straße 1a 66839 Schmelz-Hüttersdorf
